

Sächsischer Volkszeitung

erschint täglich nachm. mit Ausnahme der Son- und Festtage.
Verlagspreis: Vierteljahr 1 Mk. 50 Pf., ohne Bestellgeld. Bei
auswärtigen Postanstalt lt. Zeitungspreisliste. Einzelnummer 10 Pf.
Abonnements-Preisliste: 11 - 1 Hbr.

Unabhängiges Tageblatt für Wahrheit, Recht u. Freiheit.

Anzeige werden die Geschäftsstelle oder deren Raum mit
15 Pf. berechnet. Bei Wiederholung bezuschelt. Rabatt.
Verlagsdruckerei, Neudamm und Weichselstraße 2, Dresden.
Verleger: Carl Neubauer. Vertriebsstelle: Post 13, Dresden.

Welche Bundesstaaten haben für Aufhebung des Artikels 2 des Jesuitengesetzes gestimmt?

Nun kann diese Frage ziemlich bestimmt beantwortet werden, da sich diejenigen Staaten, die „schuldig“ sind, bereits gemeldet haben. Für die Aufhebung des § 2 haben gestimmt: Preußen mit 17, Bayern mit 6, Baden mit 3, Waldeck, Neuch ältere Linie und Hamburg mit je einer Stimme, zusammen 29 Stimmen.

Gegen die Aufhebung fielen folgende Stimmen: Sachsen 4, Württemberg 4, Hessen 3, Mecklenburg-Schwerin 2, Braunschweig 2, ferner Weimar, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Sachsen-Koburg-Gotha, Sachsen-Weimaringen, Sachsen-Altenburg, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Neuch jüngere Linie und Detmold mit je einer Stimme, zusammen 25.

Endlich haben sich der Abstimmung enthalten mit je einer Stimme: Bremen, Lübeck, Anhalt und Schaumburg-Lippe, zusammen 4 Stimmen. Wären auch diese noch gegen das Gesetz abgegeben worden, so wäre die Vorlage mit 29 gegen 29 Stimmen gescheitert.

So verfährt die „Nat. Ztg.“. Nach den Berichten anderer Blätter sollen aber eine Mehrheit von 40 Stimmen vorhanden gewesen sein; auch wird behauptet, daß Hessen sich der Stimme enthalten habe. Die Aufstellung dürfte demgemäß noch eine kleine Korrektur bedürfen. Uns kann dieses Herumraten recht kalt lassen; die „guten Freunde“ der deutschen Katholiken kennt man schon lange, man darf nur auf die einzelstaatlichen Gesetze hinblicken und man ist seinen Augenblick mehr im Zweifel, wer für und wer gegen die Aufhebung gestimmt hat.

Das in der Frage auftauchende Bedenken, ob das Vorgehen des Bundesrates, der einen Beschluß des früheren Reichstags annahm, zulässig gewesen sei, hat keine praktische Bedeutung mehr. Denn die Aufhebung des Artikels 2 ist bereits in die Gesetzesammlung des Deutschen Reichs eingereiht worden. Doch ist es immerhin noch von Interesse, die einzelnen Anschauungen zu hören.

Der Geheimrat Justizrat Rahl, der in der Sache selbst nicht auf unserer Seite steht, hat gegenüber der Rechtsgültigkeit des Bundesratsbeschlusses keinerlei Bedenken und zwar mit Rücksicht auf frühere Präzedenzfälle. Diese gehen bis in das Jahr 1884 zurück. In drei Fällen ist ein Gesetz erst publiziert worden, nachdem der Reichstag, der darüber beschloffen hatte, zu bestehen aufgehört und eine neue Legislaturperiode begonnen hatte. In zwei Fällen handelte es sich, ebenso wie bei dem Jesuitengesetz, um Initiativ-Anträge aus dem Hause, im dritten Fall um eine so wichtige Regierungsvorlage, wie die Militärstrafgerichtsordnung. Der bekannte Staatsrechtslehrer Laband stimmt Rahl ganz bei, während er früher anderer Ansicht war. Der Leipziger Professor Binding ist dagegen anderer Ansicht und hält das Gesetz für nichtig.

Die Reichsverfassung gibt für eine absolut sichere Antwort keine Handhabe; ihr Wortlaut steht dem von der

Regierung eingeschlagenen Verfahren nicht im Wege. Auch sonst existiert absolut keine gesetzliche Vorschrift, die ein solches Zurückgreifen für unstatthaft erklärt. So müssen sich eben die Staatsrechtslehrer mit der gefundenen Lösung begnügen.

Die Jesuiten und die Zweite Sächsische Kammer.

Wenn die Landesboten glaubten, durch die Jesuiteninterpellation ein volles Ja zu erzielen, so hatten sie sich getäuscht. Auch eine Komödie findet kein besonderes Publikum, wenn der Stoff bereits abgedroschen und bekannt ist. Wer sollte auch ein Interesse haben, dem zuzuhören, was täglich die Zeitungen schreiben. Sachlich wurde nichts neues vorgebracht. Die Stellung der sächsischen Bundesbevollmächtigten war strikte gegeben und wenn einzelne Zeitungen Zweifel ansprachen, so glaubte ihnen niemand. Daß § 56 auch dann weiter bestehen bleibt, selbst wenn das gesamte Jesuitengesetz fällt, ist auch eine feststehende Tatsache. Nicht einmal die Katholiken haben darüber auch nur den leisesten Hoffnungsstimmer, daß unter der protestantischen Regierung, wie Herr v. Seydewitz gestern sie selbst nannte, jemals eine fröhlichere und freiere Luft herrschen könnte. Alle Achtung vor unseren Ministern; sie sind persönlich hochachtbare Männer, deren Anschauung keineswegs einer freirechtlichen und modernen Gestaltung feind ist. Aber sobald sie den Ministerstuhl anlegen, sind sie in konventionelle Förmlichkeitsformeln eingezwängt, die ihnen von einer seit alterher herrschenden pastoralen Sklave aufgenötigt werden. Es ist das zu bedauern, weil damit nicht nur die konfessionellen Gesichtspunkte sehr einseitig werden, sondern auch die ganze Gesetzgebungsmaschine den freirechtlichen Anforderungen entfremdet bleibt.

Die Regelung der konfessionellen Verhältnisse steht unter der Oberhoheit der einzelnen Bundesstaaten. Die sächsische Kirchenverfassung kann daher durch die Aufhebung des Jesuitengesetzes nicht berührt werden. Solange eine Landesgesetzgebung keine Ordensniederlassung zuläßt, müßte die Erlaubnis zur Einführung ins Reich nichts; das liegt auf der Hand, dazu braucht man keine Jesuitendebatte. Uns kann es recht sein, wenn die Zeitungen entzückt sind, daß sich aus der Verhandlung die „freudige, tröstliche Gewissheit“ ergeben habe, „Sachsen sei und bleibe die Hochburg des protestantischen Gedankens in Deutschland“, („Dresdn. Nachr.“) oder, daß wie der „Dresdn. Anz.“ beruhigt ausruft, Sachsen „stark genug sei, das Land vor den Fingern Volontas zu bewahren“. Wenn die Herren durch die Einmütigkeit der Regierung im Landtag entzückt sind, so sind sie sehr genaugam.

Wir wollen nur einiges wenige aus den Reden der Abgeordneten hervorheben. Es bekommt auch ein Kalauer viel größeres Interesse, wenn er im hohen Hause fällt. Wir müssen da zunächst den Ausspruch des Abg. Cypis zurückweisen, worin er behauptet, daß der Jesuitenorden zur Bekämpfung des Protestantismus gegründet wurde. Wir haben zwar im vorigen Jahre einmal in einem Zeit-

artikel diese tendenziöse Unwahrheit richtig gestellt und wollen es heute aus der Konstitution des Jesuitenordens selbst beweisen. Als Arbeitsfeld des Ordens werden dort genannt: Förderung der Seelen im christlichen Leben und in der öffentlichen Lehre, Verbreitung des Glaubens durch öffentliche Predigten und den Dienst des Wortes, durch geistliche Heilungen und Liebeswerke und namentlich durch Unterweisung von Knaben und Unwissenden im Christentum und durch Spendung der heil. Sakramente, Besuch von Kranken und Gefangenen und andere Betätigung des Seeleneifers, sei es unter den Türken oder sonst irgendwelchen Ungläubigen, selbst im fernen Indien, sei es unter irgendwelchen Irrgläubigen oder Schismatikern oder Rechtgläubigen, welche auch immer es sein mögen“. (Institutum soc. Jesu. Ed. Praegenis 1757, tom. I, pag. 22, 23.)

Die Protestanten werden hier mit keinem Worte genannt. Weder in den Stiftungsbulden der Päpste, noch in den Konstitutionen anderer Ordensgeneräle ist davon die Rede. Nachdem der Orden die Verteidigung der kath. Wahrheit gegen jedwede Irrlehre in sein Programm aufgenommen hat, so ist es selbstverständlich, daß sich einzelne Jesuiten auch der Haupttätigkeit der damaligen Zeit entgegenstellten. Herr Abg. Cypis tat also dem Ordensstifter und seiner Schöpfung unrecht, wenn er als den Hauptzweck des Jesuitenordens die Bekämpfung des Protestantismus bezeichnete.

Da bei vielen Protestanten die Phrasen von „Seelenfängerei“, die in ihren Reihen oft mit größter Angenehmheit selbst betrieben wird, ferner von „Hinterlist“, „Kampf mit vergifteten Waffen“ u. dgl. in Fleisch und Blut übergegangen sind, so können wir diese unbewiesene Behauptung kalt lächelnd übergehen. Doch eine Frage möge uns der Herr Abgeordnete erlauben.

Die Einleitung seiner Rede war eine Captatio benevolentiae den Katholiken gegenüber. Er versichert, daß die Regierung und der Landtag überflüssig an Friedensliebe und Eintrachtsbestrebungen. Mit seinen Ausführungen suchte er nachzuweisen, daß die Jesuiten unläufig Friedensstörer seien. Damit begründete er wohl den § 56 in Bezug auf die Jesuiten? Wie steht es aber mit den übrigen Orden? Warum will Sachsen diese nicht in sein Gebiet zulassen? Oder sind alle übrigen Orden ebenso gefährlich wie die Jesuiten? Vielleicht nimmt Herr Abg. Cypis im Landtage noch Gelegenheit, uns darüber aufzuklären, damit die Katholiken Sachsens erfahren, warum denn nicht nur die Jesuiten, sondern alle geistlichen Orden aus Sachsen ausgeschlossen sind?

Wir können trotz einiger Entgegnungen diesem Redner das Zeugnis nicht verweigern, daß er gemäßigt sprach. Anders Abg. Kollfuß. Er brante mehr den Ton des „Evangelischen Bundes“ zur Geltung; auf den Tribünen bildeten Mitglieder desselben den Hauptbestandteil. Die Pointe legte er in einige hitzige des Aufhebungsbekretes Clemens XIV.; er verachtete daraus den Beweis für die Gemeingefährlichkeit der Jesuiten zu konstruieren. Nach diesem Beweis haben wir im vorigen Jahre als vollständig grund-

Der Kampf gegen die Fremdwörter vor 250 Jahren. (Schluß.)

Wären die von den früheren Sprachgesellschaften gegen die Fremdwörter ins Feld geführten Gründe im wesentlichen die gleichen wie die heute vom Allgemeinen Deutschen Sprachvereine geltend gemachten, so schlug man auch ähnliche Mittel zur Bekämpfung des Übels vor. Es wird z. B. betont, daß man zum Ersatz der Fremdwörter in erster Reihe nicht Neubildungen, sondern bereits vorhandene Wörter oder Zusammenfügungen aus solchen heranzuziehen solle. So ist damals eine Reihe von Wortschöpfungen gelungen, die sich mit Recht dauernd behauptet haben, und unter denen besonders zu nennen sind: Mundart für dialectus, Lehrfach für regula, Schreibart für stylus, Lehrart für methodus, Gemeinwesen für respublica, und in der grammatischen Aussprache: Selbstlauter (voialis), Mitlauter (consonans), Zeitwort (vorbum), Nachlaut (tonus aspirans), Ableitung (derivatio), Endung (terminatio) usw.

Diese keineswegs erschöpfenden Belege zeigen, daß die Sprachreinigungsbestrebungen des 17. Jahrhunderts nicht spurlos vorüber gegangen sind. Daß sie ihr Ziel einer dauernden Besserung nicht erreicht haben, hat seinen Grund vornehmlich in den unglücklichen Zeitverhältnissen, dem Darniederliegen des vaterländischen Empfindens gerade in den Kreisen des Volkes, deren freudige Zustimmung allein der Sache der Sprachgesellschaften hätte zum Siege verhelfen können. Zum kleineren Teile hat dann die Väterlichkeit mitgewirkt, der die Abgeschmacktheit eines Philipp von Besen verfielen. Am wenigsten ist die Bewegung durch ausgedehnte Gelehrtschaft geteilt worden; denn von namhaften Schriftstellern des 17. Jahrhunderts ist nur Christian Weise gegen sie aufgetreten, der die jetzt wieder von den Gegnern des Sprachvereins aufgestellte Lehre von der Unzulänglichkeit der deutschen Sprache für die hohen und höchsten Gedankenfeinheiten schon andeutet. Die vielleicht manchmal ungeschickten und läppischen Regungen eines erwachenden Nationalgefühls als Chauvinismus, als Deutschhümelei zu brandmarken, hat Weise aber noch nicht gelernt, das ist unsrer Zeit vorbehalten geblieben. Und doch beruht gerade auf dem ferneren Erstarken des Vaterlandsgedankens die Hoffnung, daß diesmal die Sprachreinigung

einen wirklichen Sieg erringen werde, einen Sieg, der darin besteht, daß der Deutsche die Nützlichkeit wiedergewinnt, sich über alles ohne unnötigen Aufwand von fremden Wörtern in deutscher Rede auszudrücken.

Bibelverbote in der Neuzeit.

Prophezeien ist für denjenigen nicht schwer, welcher seine Paraphrasen kennt. Wir hatten vorhergesagt, daß die „Wartburg“ anfänglich des Jubiläums der britischen Bibelgesellschaft wieder eine Anregung des „bibelstößlichen Pöpstums“ bringen würde. Blödsinnig, wie behauptet, kommt der prophezeite Artikel.

Die Mindergelehrten von Bibelverböten im Mittelalter sind dieses Mal weggeblieben. Jetzt liegt man erkaunten Auges:

Vor 300 Jahren verordnete Papst Clemens VIII. Galereustrafe für das Lesen italienischer Bibelübersetzungen. Vor 200 Jahren nahm Clemens XI. in den auf seinen Befehl von der päpstlichen Deputation veröffentlichten „Index verbotener“ Bücher die „Bibel in irgend welcher Volkssprache“ auf. Vor 100 Jahren wurde im deutschen Regensburg in Radikalisierung der entstandenen protestantischen Bibelgesellschaft eine katholische Bibelgesellschaft gegründet, die aber Pius VII., der bereits mittels Breve vom 26. Juni 1816 an den Erzbischof von Osnabrück die Bibelgesellschaften und ihre auf die Verbreitung der heil. Schrift gerichtete Tätigkeit als die „längste Ersindung eine nach Möglichkeit zu beseitigende Pest“ bezeichnet hatte, 1817 einfach durch Erlass einer päpstlichen Bulle verbot. („Wartburg“ Nr. 10 vom 4. März 1904, S. 104.)

Wann werden einmal die Männer der „Wartburg“ sich die leidige Anstöße abgewöhnen, bei Erzählungen über Dinge der Geschichte nicht den ganzen Tatbestand zu berichten, sondern sich mit Axteln, Zehnteln, ja Zwanzigsteln zu begnügen? Allerdings, letzteres ist ja bequemer; denn es gestattet, die Sache zu behandeln wie eine wäckerne Nase, während bei Anführung des ganzen Tatbestandes zu einer Anregung des bibelstößlichen Pöpstums auch nicht der Schein einer Verechtigung bliebe.

So wollen wir denn die Mitteilungen der „Wartburg“ ergänzen:

1. Clemens VIII. verbot das Bibellefen nicht unter Galereustrafe; letztere Strafe war bestimmt für Häresie und Verbreitung ketzerischer Schriften.

2. Clemens XI. verbot nicht das Lesen der Bibel in der Volkssprache als solches, sondern das Verbot zielte auf Uebersetzungen von Häretikern, welche von Anfang an den Anstöß des Bibellefens, ihre bibelischen Anschauungen auf dem Wege der Uebersetzung in die hl. Schrift selbst hineinzufragen. Das muß bei allen sog. „Bibelverböten“ im Auge behalten werden.

3. Die Regensburger Bibelgesellschaft hatte sehr enge Verbindungen mit der englischen Bibelgesellschaft. Mitte des 18. J. der strengkirchliche Joseph Wetmann in Regensburg von der englischen Bibelgesellschaft bedeutende Summen angenommen zur Verbreitung der von ihm hergeleiteten Uebersetzung des Neuen Testaments. Wetmann läßt übrigens 1820 diese Regensburger, Anders ist die Sache bei seinem Freunde, dem nachmalig abgefallenen Priester Hofmeier mit jener 1816 erlassenen Uebersetzung, und auch bei Leander von H. dessen Uebersetzung 1821 auf den Index kam.

Hier muß dann noch bemerkt werden, daß die Erz. Kirche Rußlands so wichtige Metropolit Stanislaus Siekczynski, Erzbischof von Mohilew (gest. 1826), welcher 1815 das neue Testament in einer nach der Uebersetzung des Jesuiten Jakob Rufet (Ruff) angelegten gefälschten Uebersetzung verbreiten ließ. Auf diese Ausgabe des Neuen Testaments bezieht sich das Breve Pius VII. vom 3. Septor. 1816, in welchem der Papst den Erzbischof tadelt, daß er „ergriffen zu irrigem Zorn verbrochte Uebersetzungen in verächtlichen Sprachen unter das Volk verbreite, die zum Verderben der reinen Lehre und ihres hl. Stuhles verurteilt seien“.

Es gehet nun wahrlich sehr wenig Urteilskraft dazu, nur zu erkennen, daß mit diesen „Ergänzungen“ die mitgeteilten „Bibelverböte“ in ein ganz anderes Licht rücken. Der Grund zu einer Begeisterung „Rom“ fällt natürlich damit weg, aber eben deshalb treiben gewisse Leute die Verflummelung geschichtlicher Tatsachen als eine Art Sport, um mit dem Quentchen, daß sie mitzuteilen belieben, den ehrfamen Spielbürger gegen „Rom“ aufzuheizen!

los nachgewiesen. Das geniert natürlich Leute, wie Abg. Kollfuß, nicht, es neuerdings als seine Erfindung zum Besten zu geben. Sehr Verehrtester, wo steht denn im Breve der von Ihnen zitierte Satz: „So lange der Jesuitenorden besteht, kann ein dauernder Friede in der Kirche nicht hergestellt werden?“ Wir haben aus grund Ihrer Aussage das Breve aufmerksam gelesen und davon nicht ein Jota gefunden. Wir erwarten also dringend eine Richtigstellung des Besagten; von einem Abgeordneten können wir diese Wahrheitsliebe unbedingt fordern.

Die Debatte, welche sich an die Interpellationsbeantwortung der Regierung angeschlossen, gab ein ergötzliches Bild ab. Die Vertreter der einzelnen Parteien nahmen die Stellung ihrer Klubgenossen zum Vorwand, um sich wechselseitig anzuklagen; sie warfen sich gegenseitig vor, daß ihre Parteifreunde doch für die Aufhebung des § 2 gestimmt hätten. Warum sie sich nur also aufregten? Wir haben schon einige Male hingewiesen, daß sowohl die Nationalliberalen als besonders die Konservativen in Preußen aus ganz anderem Holz geschnitten sind, als diejenigen Sachsen. Von den letzteren könnte man tatsächlich jene Kackenteife gar nicht verlangen, die nötig ist, um den Wünschen der Herren Postoren entgegenzukommen.

Aus den ganzen Reden haben wir ersehen, daß man in der zweiten Kammer die Anschauungen in bezug auf ein freirechtliches Regierungssystem nicht geändert hat. Man hat Jahrhunderte über sich hinweg gehen lassen, ohne sich von den Vorurteilen zu emanzipieren.

In kurzen wird die Petition des katholischen Bürgervereins und der katholischen Schulverbände vor der gleichen Körperlichkeit verhandelt werden. Die Kammer hat gestern ihre Friedensliebe und ihr Gerechtigkeitsgefühl beteuert. Nun hat sie Gelegenheit, ihre Worte durch eine vorurteilsfreie Prüfung der in der Petition vorliegenden Verdächtigungen zu bestätigen. Wegen ihrer Stellung zum Jesuitenorden und zum § 2 sind die Katholiken ihr nicht gram. Da nun noch manche Würdigen über das Land dahin brauchen, bis sich die Gesetze veränderter Anschauungen von der Brust unserer Volkstretter löst. Aber auch diese Zeit wird kommen, möge sie nicht mit der Entdrückung unseres Sachverständigen Schritt halten!

W.

Reichstag.

6. Berlin, 17. Sitzung am 17. März 1904.

Der Reichstag hat heute in erster Lesung den Nachtragsetat zur Bekämpfung des Herero-Aufstandes nach dem Antrag Spahn an die Budgetkommission verworfen. Spahn hat zunächst namentlich auch Bedenken gegen die in Aussicht genommene Entschädigung an die Kolonisten. Während die Sozialdemokratie bei der ersten Kreditbewilligung für die Unterdrückung des Aufstandes sich der Zustimmung enthielt, ließ sie heute durch Wechsel erklären, daß sie gegen den zweiten Nachtragsetat stimmen werde. Diefen Umfall machte Hebel durch unendlich viel Geschimpfe auf die deutschen Kolonisten und eine Schimpfede für die lebenswichtigen Hereros zu verhalten; von verschiedenen Seiten erhielt er aber sehr scharfe Antworten. Die Generaldebatte zum Marineetat konnte noch begonnen werden, wenige aber keine größeren (Wichtigkeiten). Hebel besprach den Fall Hüffner und die gelübte Betätigung derselben. Dann kamen Wünsche von Wilhelmshafen, Mauerwerkzeug, Kleinfeldbau u. a. m. daher. Morgen ist Fortsetzung.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Der Kaiser in Vigo. Kaiser Wilhelm und Königin Alfons besuchten den geliebten Vermittler an Bord des Rautenbootes „Basco“ zu, von wo sie auch eine Revue über die spanischen Kriegsschiffe „Pelago“ und „Urania“ abnahmen. Dann deponierten sie an Bord der „Hacht“ („Gralda“), an deren Bord sich König Alfons befand, gab ihm bis zur Grenze der spanischen Gewässer das Geleit.

Das Reichsgesetz, das infolge der Nichtverabreichung des Etats auf 1. April geschaffert werden muß, ist schon erschienen; es soll in diesem an Ausgaben für April und Mai je 1,10 des Etats genehmigt werden. Die Naturlieferbeiträge werden nach den Sätzen von 1903 je zum 12. Teil eingezahlt. Dieses gesetzgeberische Vorgehen hat nur einen Präzedenzfall im Jahre 1878; es wird noch dieser Tage zur Verabschiedung gelangen, da am Sonntag der Reichstag vertagt werden soll.

Die Budgetkommission des Reichstages nahm heute noch längerer Debatte den Antrag Müller-Julda an Vorklegung der voraussichtlichen Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Etat für die kommenden 10 Jahre an. Der Abg. Paake wollte die Fragen nur für die nächsten 5 Jahre beantwortet wissen. Sein Antrag wurde aber abgelehnt. Damit wurde die Generaldebatte zur Reichsfinanzreform geschlossen. Nach Thern erst wird die Weiterberatung stattfinden.

Für die Reichstagswahl im Wahlkreis Frankfurt a. C. ist eine nationalliberale Kandidatur Vattermann in Aussicht genommen. Die Verhandlungen mit dem früheren Führer der nationalliberalen Reichstagsfraktion sind zwar jetzt noch zu keinem Abschluß gelangt, doch wird, nach der „Nat. Bl.“, in den Kreisen der nationalliberalen Partei eine zureichende Antwort erhofft. Die Nationalliberalen scheinen etwas hübe daran zu sein, denn das Mandat Frankfurt a. C. ist noch garnicht frei. Vertreter ist der Sozialdemokrat Kraun, dessen Mandat allerdings in der Wahlprüfungskommission für ungültig erklärt worden ist.

Ausweisung russischer Studenten. Wie das Königl. Polizeipräsidium mitteilt, ist eine größere Anzahl von russischen Staatsangehörigen, insbesondere Studenten, aus dem preussischen Staatsgebiete ausgewiesen worden, die sich als Einberner, Leiter und Redner an der Versammlung am 5. d. M. beteiligt haben, in der bekanntlich eine Protestresolution gegen das Verfahren der Staatsregierung bei Ausweisung von Ausländern und gegen die Ausführungen des Reichstanzlers hierüber angenommen worden ist. Wie bekannt, hatte der Reichstanzler zuvor vom Reichstag aus eine sehr deutliche Warnung an die betreffenden Russen ergehen lassen. Aber diese trachteten und sahen eine neue Protestresolution, die dem Reichstanzler es geradezu zur Pflicht machte, die ungeliebten Gäste auszuweisen. Der „Vorwärts“ jedoch ist aus dem Häuschen ob dieser Wahrung des Hausrechtes; am Ende eines mit einer „Aberseher“

geschriebenen Artikels sagt er: „Wir vermögen die Ausweisung nicht zu bedauern um der Ausgewiesenen willen — sie schüteln als Sieger, als Rätyrer der Humanität den Staub der preussisch-russischen Reaktion von den Hüfen. Jammer und Schande aber dem Deutschen Reiche, das im 20. Jahrhundert der Tummelplatz solcher Ausschweifungen politischen und moralischen Verfalls sein muß.“ Da sollte das sozialdemokratische Blatt eigentlich froh sein, daß die Russen aus Deutschland ziehen und niemand würde den „Vorwärts“ hindern, nun auch den „Staub der preussisch-russischen Reaktion von den Hüfen“ zu schütteln.

Das preussische Abgeordnetenhaus legte heute die Generaldebatte zum Kultusetat fort; im Mittelpunkt des Interesses stand das Redueell von Gerner-Dr. Vachen. Der nationalliberale Kulturkämpfer ließ seinem Janatismus so sehr die Zügel schleichen, daß der Kultusminister Stadt meinte: die ganze Form der Rede überhebe ihn einer näheren Antwort! Noch nie hat ein nationalliberaler Redner einen solchen Mißbrauch von einem preussischen Kultusminister erhalten; aber Herr v. Gerner trieb es auch zu toll! Er fragte nicht nur nach der Stellung des summus episcopus der evangelischen Kirche (d. h. des Kaisers), sondern verleugnete selbst den nationalliberalen Führer Vennigen; gegen die Jesuiten rückte er mit Sprüchlein aus dem 18. Jahrhundert vor. So war schon zum guten Teil die Stellung des Zentrumsgesandten Vachem sehr erleichtert, der nun mit eleganter Meisterhaft den alten Kulturkämpfer herwuschelte; dieser sei alles, nur kein liberaler Mann mehr. Mit den alten Sprüchlein aus der Zeit der Reformation könne man doch heute nicht mehr kommen, wo sich die Anschauungen im Staatsleben so sehr geändert haben. Der moderne Staat müsse Gerechtigkeit gegen alle Untertanen üben. Mit dieser wirksamen Rede schloß die Sitzung. — Die Orierieren beginnen am 23. März.

In Jena hat sich eine farbentragende katholische Studentenverbindung namens „Sugambria“ konstituiert, die den Protestanten so sehr ein Dorn im Auge war, daß sie auf alle nur erdenkliche Weise die junge Verbindung, die nur ihr gutes Recht ansieht, niederzustampfen sich bemühen. Von den Mitteln, deren sich diese Hönswächter religiöser Toleranz dabei bedienen, bekommt man einen ungefähren Begriff, wenn man liest, was das „Jenaer Volksbl.“ über die Angelegenheit schreibt:

Was sich da die katholischen Studenten, die bekanntlich prinzipielle Zuehänger sind, von ihren feudalen Kommilitonen gefallen lassen mußten, geht fast keine Rahm. Das stärkste Stück leisteten sich gestern nachmittag eine Anzahl dieser zukünftigen Staats- und Gesellschaftsführer, als sie in das Verhörslokal der „Sugambria“ eindrangen und dort nicht nur die unerhörten Verhöhnungen ergehen ließen und Standal machten, sondern auch Sachbeschädigung und Hausfriedensbruch begingen.

Wir betonen, daß das nicht etwa ein katholisches, sondern ein protestantisch-demokratisches Blatt schreibt. Nichtsdestoweniger schämen sich die „Münd. R. Nachr.“ nicht, für diese „feudalen Kommilitonen“ Partei zu ergreifen und einen ihr aus Kreisen des Evangelischen Bundes, der hinter diesen Vöbereien steht, zukommenden Bericht über das hegende Auftreten des Grafen Paul Doensbroeck in Jena abzurufen. Dieser Herr, der eigens zur Unterstützung der „feudalen Kommilitonen“ gerufen worden, hatte die Stirne, angeführt der vom „Jenaer Volksbl.“ berichteten Tathachen der „Sugambria“ „provokatorisches Vorgehen“ vorzuwerfen. Das Schöne aber an der ganzen Sache ist die Stellung des Universitätsrats. Er hat auf grund der Universitätsstatuten ein Verbot rein konfessioneller farbentragender Verbindungen, also auch der katholischen Verbindung „Sugambria“, erlassen.

Oesterreich-Ungarn.

Die Resignation des Fürstbischofs Dr. Kohn, welche derselbe von selbst und freiwillig gegeben hatte, wurde vom Papste am 14. März angenommen und das Metropolitankapitel beauftragt, entsprechend den kirchlichen Vorschriften, zur Wahl des Kapitularkaisers zu schreiten.

Balkan.

Der Petersburger Spezial-Korrespondent des „Hauptstadt“, Hr. v. Jensen, veröffentlicht eine Unterredung, die er mit dem Leiter des ostasiatischen Departements im russischen Ministerium des Auswärtigen, Nikolai de Hartwig, geführt hat. Wir entnehmen derselben nachfolgende Einzelheiten: Das Verhalten der österreichisch-ungarischen Regierung uns gegenüber ist so fortrest neutral, wie nur irgend denkbar. Sie hat auch keine Interessen in Ostasien. Anders auf der Balkanhalbinsel. Hier werden die Ochsburgische Monarchie und wie ja gewöhnlich als politische Konkurrenten aufgeführt und es fehlt in Westeuropa nicht an Stimmen, die Ostasien Niederlage in diesem Wettstreit prophezeien. Es ist eine Tatsache, daß unsere Zusammenarbeit mit Oesterreich auf dem Balkan unverändert und ohne das geringste Mißverständnis bis heute fortgeleitet worden ist und nichts läßt vermuten, daß es in der Zukunft anders werden wird. Die Begehrenheiten in Ostasien werden auf die Entwicklung auf der Balkanhalbinsel kaum irgendwelche Einwirkung ausüben. Die Beziehungen der österreichisch-ungarischen Politik unter der gegenwärtigen Situation finden bei uns kein Gehör. Und wenn irgend ein Balkanstaat, er sei groß oder klein, gegen alle Erwartung daran denken sollte, im Frieden süssen zu wollen, dann würde er sich eine Lektion holen, die er nie wieder vergessen würde!

Sächsischer Landtag.

Dresden, den 17. März.

In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer berichtete im Auftrage der Gesetzgebungsdeputation der Abg. Dr. Spieh über den mittels Königl. Dekretes Nr. 17 vorgelegten Entwurf eines Gesetzes, das Aufträgen der Richter in höhere Gehaltsklassen betreffend. Der Entwurf wird mit den von der Deputation vorgeschlagenen Änderungen angenommen.

Die Abg. Cpiß, Kollfuß, Dr. Spieh, Dr. Vogel und Genossen hatten bekanntlich folgende Resolution eingebracht: 1. Ist die königliche Staatsregierung bereit, Anknüpfung zu geben, ob die sächsischen Stimmen im Bundesrate für oder gegen die Aufhebung des § 2 des bezeichneten Gesetzes abgegeben worden sind? 2. Ist die königliche Staatsregierung der von den Unterzeichneten vertretenen Anschauung, daß die Bestimmung in § 56 Absatz 2 der Verfassungsurkunde: „Es dürfen weder neue Klöster errichtet, noch Jesuiten, oder irgend ein anderer geistlicher Orden jemals im Lande aufgenommen werden“ durch die Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes nicht berührt wird?

Abg. Cpiß ergreift das Wort und erklärt, es sei dem evangelischen Volke nichts ferner gelegen, als Feindschaft zu begeben gegen die katholischen Mitbürger, es sei vielmehr nur von dem Wunsche durchdrungen, daß die beiden christlichen Konfessionen Hand in Hand gehen mögen zum Wohle des deutschen Volkes. Man müßte sonst blind und taub sein gegen die Lehren der Geschichte und die Vergangenheit unseres Vaterlandes. Er verweist auf den dreißigjährigen Krieg, der Deutschland in seiner brüdermörderischen Ferkelung größere Wunden geschlagen habe, als der blutigste äußere Feind, und wie Jahrhunderte vergehen müßten, ehe diese Wunden verharften. Es sei ein, besonderes Gewicht darauf zu legen, daß auch in Zukunft Liebe herrsche zwischen beiden Konfessionen. Das evangelische deutsche Volk habe von jeher die Bestrebungen des Jesuitenordens erkannt, welche besonders auf die Zurüdführung des Protestantismus unter die Herrschaft des Papstes gerichtet sei. Vorgugsweise sei es dieser Orden gewesen, welcher die Gegenreformation herbeigeführt habe. Der Protestantismus stelle jederzeit gegen jeden Feind seinen Mann. Der Jesuitenorden aber konzentriere sein ganzes Bestreben darauf, im Geheimen und Verborgenen zu wirken und Seelensfänger zu treiben und gerade auf diesem Boden habe sich die verhängnisvolle Tätigkeit des Jesuitenordens gezeigt. Wirkam könne man sich seiner nur erwehren, indem man sich von ihm fernhalte. Redner kommt nun auf die Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes zu sprechen, streicht die Rechtsfrage in dieser Angelegenheit und drückt den Wunsch aus, daß das Volkwerk des § 56 Absatz 2 der Verfassungsurkunde fortbestehen möge als wertvoller Schutz des konfessionellen Friedens. — Abg. Kollfuß schließt sich in längerer Rede dem Vorredner an und beendet seine Ausführungen mit den tendenziösen Worten Goethes: „Wie auch der Waffe Sinn und schließt, der Prebier steht zur Wache und daß der Erbfeind nichts erschleicht, ist aller Deutschen Sache.“

Staatsminister v. Seydewitz sagt in seiner Interpellationsbeantwortung, daß die Anfrage des Abg. Cpiß und Genossen aus zwei Teilen bestehe und zwar der Anfrage über eine in der Vergangenheit liegende Tatsache und die Anfrage über die Rechtsauffassung der Regierung, daß bei der Abstimmung im Bundesrate die dreiseitigen Stimmen gegen die Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes abgegeben worden seien. Auch sei die Regierung der Anschauung, daß die bereits erwähnte Bestimmung der Verfassungsurkunde durch jene Aufhebung nicht berührt werde.

Auch hinsichtlich der Sachfrage der Boden bleiben, wo die Aufnahme des Jesuitenordens nicht erfolgen könnte und wo den Jesuiten jedwede öffentliche Tätigkeit sei in Schulen, Versammlungen, Vorträgen u. dergl. untersagt bleibe. Sämtliche Minister, welche ja evangelisch, teilen die Auffassung des ganzen Volkes. Und dieses Vorgehen habe auch die Zustimmung des Königs gefunden, was den tiefsten und innigsten Dank des evangelischen Volkes herausfordere. Eine derartige partei Nüchternahme auf das Empfinden des Volkes biete die Gewähr, daß man mit vollster Anvertrauen in die Zukunft und auf die Besthaltung der konfessionellen Verhältnisse blicken könne. Die Regierung sei stets bestrbt, den Frieden zwischen den Konfessionen zu wahren, und sie werde darin auch fortfahren, gestützt durch die Grundlagen der begünstigten Bestimmung der Verfassung. Sie werde mit aller Energie an diesem wohlbedachten Schutzmittel des konfessionellen Friedens festhalten, und sei der begründeten Überzeugung, daß sie damit nicht nur im Interesse des evangelischen Volkes in Sachsen, sondern auch im Interesse der katholischen Mitbürger handle.

Abg. Langhammer beantragt, daß das Haus in die Vernehmung der Interpellation eintritte möge, was genügend unterliegt und sodann einstimmig beschlossen wird.

Abg. Vogel drückt der Regierung den Dank für ihre Haltung aus; ebenso verbietet auch den Dank des Volkes die Treue und Entschlossenheit des Königs, die Verfassung zu wahren. Mit umso größerem Stolze könne man auf diese Erklärung zurückblicken, wenn auch von anderer Seite das sächsische Königshaus mit einer Fülle von Svot überschüttet werde. Redner fordert angelehnt der Aufhebung des Jesuitenparagraphen im Bundesrate auf, sich zu wahren, wenn auf diesem Wege fortgeschritten werden sollte. Wenn man in neuerer Zeit viel von der „gelben Gefahr“ gesprochen habe, so müsse er hervorheben, daß die „schwarze Gefahr“ weit näher und größer und sei. So rufe er dann im Hinblick auf die Vorgänge im Bundesrate: Deutscher Kaiser, wahre des deutschen Volkes heilige Güter! — Abg. Günther führt aus, er sei entschiedener Gegner aller Jesuiten, wo und in welcher Gestalt sie sich finden, glaube, aber daß durch Aufklärung des Volkes die besten Waffen gegen den jesuitischen Geist geschaffen würden. Im Uebrigen weist er nach, daß gerade hervorragende Führer der nationalliberalen Partei sich zu wiederholtenmalen für die Aufhebung des Jesuitenparagraphen ausgesprochen hätten, so insbesondere Vennigen, Vattermann u. a. — Abg. Dr. Vogel erklärt das vom Abg. Günther von Vennigen Gesagte für unrichtig. Derselbe habe nicht gesagt, daß dieser Paragraph aufgehoben werden solle; vielmehr habe er sich dahin geäußert, daß sich diese Angelegenheit einmal erwägen liege. — Abg. Günther vermahnt die konservativ Partei gegen den Vorwurf, zur Aufhebung des Jesuitenparagraphen im Reichstage mitgewirkt zu haben. Nachdem noch die Abg. Günther und Dr. Vogel gegeneinander polemisiert und sich berichtigt hatten, ward die Debatte geschlossen.

Dresden, den 18. März.

Die heutige Sitzung der zweiten Kammer beschäftigte sich mit dem sächsischen Berichte der Rechnungsdeputation über mehrere Kapitel des Rechnungsbüchchens auf die Finanzperiode 1900/01, Departement des Jansen betreffend (Berichterstatter Abg. Zobe), und mit dem mündlichen Berichte der Rechnungsdputation und Petitions-Deputation über die Beschwerden und Petition des Friedrich Prosch in Dresden, einen Schadensersatzanspruch wegen Verletzung der Schankenerlaubnis für seinen Gasthof in Großhaderode betreffend (Berichterstatter Abg. Zöpfer). Zum ersten Punkte wurde einstimmig die Entlastung erteilt. Zum zweiten Punkte wird beschlossen, die Petition auf sich beruhen zu lassen.

Aus Stadt und Land.

Dresden, den 18. März 1904.

Se. Majestät der König nahm heute die Vorträge der Herren Staatsminister und des Königl. Kabinettssekretärs entgegen.

Heute abend wird Ihre Majestät die Königin-Witwe Dresden auf etwa 6 Wochen verlassen und sich 10 Uhr 12 Min. ab Hauptbahnhof nach Wien zum Besuche Ihrer k. k. Hoheit der Frau Erzherzogin Maria Josepha bis Montag, den 21. März, abends begeben, worauf sich Ihre Majestät nach Venedig zu einem etwa 10 tägigen Aufenthalt begibt. Am 31. März beabsichtigt dieselbe die Weiterreise nach Florenz anzutreten. In der Allerhöchsten Begleitung befinden sich Hofdame Gräfin Keutner v. Weyl und Kammerher v. Weysch-Reichenbach.

Se. Majestät der König wird heute abend das 6. Sinfonie Konzert im Opernhause besuchen.

Se. Majestät der König haben geruht, den Landgerichtsdirktor Oberjustizrat Paul Eduard Raden in Dresden zum Mitgliede der Disziplinarkammer unter gleichzeitiger Uebertragung der Stellvertretung im Vorhitz auf die Zeit von 5 Jahren zu ernennen, ferner zu bestimmen, daß der Amtsrichter bei dem Amtsgericht Maderberg, Dr. Friedrich Eduard Wagener, für die Zeit vom 1. April 1904 ab an das Amtsgericht Dresden verlegt werde.

In der gestrigen Stadtvorordnetenversammlung kam zunächst die geplante Umgestaltung zur Sprache. Erster Vizevorsitzer Rechtsanwalt Dr. Häkel erklärte, daß ungeachtet aller Proteste und Resolutionen das Kollegium den geraden Weg seiner Pflicht geben und stets auf das Wohl des Mittelstandes und des Gewerbes bedacht sein werde. —

Der Rat beabsichtigt dem Staatsrat einen Bauplan in Strehlen zur Errichtung eines Seminars käuflich zu überlassen. Es handelt sich um die Verlegung des Friedrichstädter Seminars ins Interesse der Anstalt, welche mitten im Geräusche der zahlreichen Fabriksbetriebe liegt. Auch würde das frei werdende Areal seine Verwendung zu Industriezwecken finden. — Der Dr. Günschen Stiftung wird ein Darlehen von 150 000 Mk. gegen 3 1/2 Prozent Verzinsung und Rückzahlungsraten zum Ankauf des Verlagsrechtes für das Dresdner Adreßbuch bewilligt. Nach Genehmigung mehrerer Anträge zum Haushaltungsplan folgt eine geheime Sitzung.

In der Dresdner Heide wurde am Mittwoch abend gegen 6 Uhr ein junger Mann aus Dresden von zwei jungen Vögeln angefallen; die Räuber schlugen ihm einen Stein in das Rückgrat. Als sich der Betroffene umsehen wollte, bekam er einen zweiten an den Kopf, so daß er blutüberströmt und bewußtlos zu Boden fiel. Er wurde seiner Uhr beraubt.

Verichtigung. In unserm gestrigen Bericht über die Jesuiten-Interpellation in der Zweiten Kammer muß es im ersten Satz lauten: Die von allen protestantischen Abgeordneten unterschrieben war, mit Ausnahme des Abg. Gantner.

Röschbroda. Es ist eine Kommission zur Bearbeitung der Angelegenheit der Vereinigung mit der Gemeinde Niederlößnitz eingesetzt worden. Da aus dieser Vereinigung eine Mehrbelastung von Niederlößnitz entsteht, so handelt es sich zunächst darum, ob letztere Gemeinde mit dieser Abänderung einverstanden ist, und wo ein Mittelweg geschaffen werden könnte.

Görsch. In dem Streite zwischen dem hiesigen Kirchenvorstande und dem Gemeinderat hat das Obergericht die Entscheidung dahin entschieden, daß die Reuanlage des Kirchhofes auf dem vom Kirchenvorstande gewählten Plage errichtet wird, während die Beschwerden des Gemeinderates abgewiesen wurden.

Witzsch. Die zwischen hier und Graupa gegenwärtig stattfindenden Terrainbesichtigungen, werden mit einer geplanten Automobilverbindung zwischen den beiden Orten in Verbindung gebracht.

Meißen. Die Selbsttötung des angeblichen Venedigmörders Johannes G. hat sich als eine Fälschung erwiesen, die erdacht war, um vorübergehend ein Unterkommen bei der Polizeibehörde zu finden. — In der Niederauerstraße fand man bei einem Abbau Urnen aus dem 5. Jahrh. n. Chr. G.

Oschag. Der jetzige Postdirektor Herr Thalemann in Oschag ist zum Postdirektor in Masewitz ernannt worden. — Herr Postinspektor Daxel in Leipzig, wurde zum Postdirektor für hier ernannt.

Chemnitz. In Ehrenfriedersdorf brannten am Dienstag abend die am Greifenbach gelegenen Vorwerkgebäude des früheren Großhofs Gutes, Besitzer Herr Restaurateur Steidten, total nieder.

Reichenbach. Den Tod gesucht und gefunden hat am 14. d. M. der seitherige Kutscher Albertsdörfer auf dem oberen Bahnhofs dadurch, daß er sich zwischen die Räder rangierender Eisenbahnwagen warf und sich überfahren ließ.

Plauen. Auch der Malerstreik dürfte Ende dieser Woche beendet sein, da die meisten größeren Firmen die Forderungen der Gehilfen bewilligten. 103 Gehilfen sind noch im Ausstand. — Im oberen Teile der Göllich bei Grünbach sollen 3 Talperrten angelegt werden. Die Kosten belaufen sich auf 1 200 000 Mk. Die Angelegenheit wird gegenwärtig von der Regierung geprüft.

Hittau. Das Stadtverordnetenkollegium hat die Errichtung eines Städtchenhauses beschlossen, das ungefähr 140 000 Mk. kosten wird.

Rühlberg a. G. Der Rohwarenfabrikant Otto Gerde ist mit Hinterlassung bedeutender Schulden seit Mittwoch von hier verschwunden. Ueber sein Vermögen ist das Konkursverfahren eröffnet worden. Gerde lieferte den größten Teil seiner Fabrikate nach Dresden, Leipzig, Chemnitz, Meißen usw.

Reichenberg i. B. Hier fanden vorgestern abend große Straßendemonstrationen gegen die Prager sächsischen Ausschreitungen statt. Da die Polizei ohnmächtig war, mußte Militär einschreiten.

Vereinsnachrichten.

§ Sonntag, den 20. März 1904, hält der Volksverein für das katholische Deutschland in Dresden im Saale des Reglerheim, Friedrichstr. 12, abends 7 1/2 Uhr, eine große Männerversammlung ab. Der hiesigen Geschäftsstelle ist es gelungen, für diesen Abend zwei hervorragende Redner zu gewinnen. Der aus der letzten Reichstagswahl hervorgegangene jüngste Abgeordnete der Zentrumspartei, der schneidige Württemberger Herr Redakteur Erzbberger, welcher in letzter Zeit besonders im Reichstage durch Anträge auf Errichtung von Volkshochschuleinrichtungen sich hervorgetan hat, wird über das Thema „Zentrum und soziale Frage“ und der frühere Geschäftsführer des hiesigen Volksvereins, der allbeliebte Herr Pfarrer P o d e n b u r g aus Meißen, über „Unsere Stellung zu Christus“ sprechen. Ehrenpflicht eines jeden katholischen Mannes ist es deshalb, zu dieser wichtigen Versammlung zu erscheinen.

§ Cotta. Sonntag, den 20. d. M. findet vormittags 9 Uhr die feierliche Erstkommunion der Kinder statt. Um auch den werten Eltern und Gläubigen der Gemeinde Gelegenheit zur hl. Weichte zu geben, wird heute Sonnabend von 7 1/2 bis gegen 10 Uhr abends in der Turnhalle hl. Weichte gehört werden und Sonntag früh von 7 Uhr an. Die Gläubigen werden darum ersucht, diese Gelegenheit recht zu benutzen.

§ Plauen i. B. Mittwoch, den 23. März, abends punkt 7 1/2 Uhr, im kathol. Vereinshaus, Schloßstraße 6, Versammlung des Volksvereins für das katholische Deutschland, wozu alle kathol. Männer herzlich eingeladen werden.

Gerichtssaal.

H. Schwurgericht. Der Mechaniker August Josef Feiler aus Sonnenberg, wohnhaft in Bigra bei Döbeln, war angeklagt, im Juni v. J. eine Schlosserlehre in Weihen und im Juli in Bigra eine Biegeleiarbeiterstättin vergewaltigt zu haben. Die Verhandlung fand unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt. Urteil: 5 Jahre Zuchthaus, 10 Jahre Ehrenrechtsverlust.

Der Krieg in Ostasien.

Nur einige wenige Nachrichten liegen vom Kriegsschauplatz vor, die auf wichtigere kommende Ereignisse vorbereiten. Der Berliner „Volkswacht“ meldet aus Genoa: Der frühere japanische Gesandte in Petersburg Baron Kurino hat Mittwoch abends von dort aus an Bord des Dampfers des Norddeutschen Lloyd die Rückreise nach Japan angetreten. Kurz vor der Abreise äußerte sich Baron Kurino einem Mitarbeiter des „Corriere Mercantile“ gegenüber, daß er sich bei seinen Besuchen an den Höfen die Gewißheit verschafft habe, daß Japan und Rußland in ihrem Kampfe sich allein überlassen bleiben werden.

Eingeborene, welche Jentuantsheng bis 12. d. verließen und deren Auslagen glaubwürdig sind, bestätigen die Meldung, daß die Hauptmacht der Russen, welche am Jalu zusammengezogen war, jetzt den Fluß überschritten und kleine Truppenkörper in Antung, Tschülienscheng und anderen Orten zur Bewachung des Flusses zurückgelassen habe. Vor 14 Tagen seien japanische Aufklärungstruppen in Antung gewesen, seitdem seien westlich vom Jalu keine Japaner gesehen worden.

Der Spezialberichterstatter des Pariser „Journal“, der sich nach Port Arthur begeben hat, meldet von dort, daß der Platz ungedrungen aller japanischen Anstrengungen unannehmbar sei. In der ganzen Mandchurie sei eine Waffensucht der Chinesen zu beobachten, die alles im Stiche lassen und südwärts ziehen.

London, 17. März. Das Reutersche Bureau meldet aus Tschifu vom heutigen: Der russische Torpedojäger „Stork“ stieß gestern beim Einfahren in den Hafen von Port Arthur auf eine deplazierte Mine und slog in die Luft. Nur vier Mann der Besatzung des Torpedojägers wurden gerettet.

Petersburg, 18. März. Ein Tagesbefehl des Marineministeriums ordnet die Errichtung von Preisgerichten in Sewastopol, Ulan, Port Arthur und Vladivostok an.

London, 18. März. Der Korrespondent des „Reuterschen Bureau“ in Petersburg erklärt auf Grund zuverlässiger Mitteilungen aus privater Quelle, Rußland sei der Ansicht, daß die Rolle, die Korea Japan gegenüber spiele, Korea zu einer kriegführenden Macht gemacht habe, da es die Neutralität verletzt habe.

Petersburg, 17. März. Amtlich wird gemeldet: Der Beamte für die diplomatischen Angelegenheiten beim Statthalter Alexejew telegraphiert aus Port Arthur von gestern: Die Meldung englischer und englisch-chinesischer Zeitungen, Port Arthur sei von den Japanern besetzt, siehe in Klammern und werde von den Einwohnern verlassen und ähnliches, sind reinste Erfindungen. Außer fünf Toten und den Beschädigungen einiger Häuser hat das Bombardement vom 10. d. M. keine Folgen gehabt.

London, 18. März. „Daily Chronicle“ meldet aus Shanghai von gestern, daß am 10. März zehn japanische Kriegsschiffe vor Tsinangsu gelegen und zwölf Transportschiffe dort Truppen angeliefert hätten. Man erwarte noch 30 Transportschiffe mit 20 000 Mann. — „Daily Mail“ erfährt aus Sial, daß 800 Kosaken und eine Batterie Feldartillerie in Mantschu ankommen seien. Sie be-handelten die Koreaner gut und bezahlten für alles gute Preise. — Der „Standard“ berichtet aus Tschifu, daß fortwährend Jüge mit Lebensmitteln in Port Arthur eintreffen. Die Eisenbahn sei noch intakt. Die Reparaturen an den beschädigten russischen Kriegsschiffen würden mit großem Eifer gefördert. Man versichere, daß die Zahl der in Mantschu und auf Liaotung stationierten russischen Truppen sich auf 30 000 beläuft.

Telegramme.

Verlin, 18. März. Die „Kreuztg.“ schreibt: Unser früherer Chefredakteur v. Hammerstein ist in der Nacht zum Mittwoch in Charlottenburg gestorben.

Wien, 17. März. Ritt Egon zu Fürstenberg reist heute einer Einladung Kaiser Wilhelms folgend nach Neapel, wo er auf der Kaiserjacht 4 Wochen Gast sein wird.

München, 18. März. Heute früh 3 Uhr wurde gegen das Haus des Polizeikommissars Laurent, Chef der Sicherheitspolizei, ein anarchistisches Bombenattentat verübt. Kein Verlesener wurden dabei schwer verletzt.

München, 18. März. In dem gegen das Haus des Polizeikommissars Laurent verübten Attentat wird weiter gemeldet: Die Bombe wurde vor dem Hause Laurents gefunden und explodierte in dem Augenblicke, als der Artilleriekommandeur Patz sie in einen benachbarten Garten bringen lassen wollte, um sie einer Prüfung zu unterziehen. Etwa 30 Personen hatten sich angemeinelt, von denen sieben verletzt wurden, darunter vier schwer. Das Wohngebäude Laurents wurde verwüstet. In der Nachbarschaft sprangen zahlreiche Fensterläden. Der Kommandeur mußte sich der Amputation beider Beine unterziehen. Unter den verwundeten Personen befanden sich drei Polizeibeamte, ein Feldmesser, ein Buchdrucker und ein Abt.

Buenos Aires, 17. März. Die Regierung erklärt entschieden die Nachrichten New-Yorker Mätter betreffend Bündnisse der südamerikanischen Staaten gegen die Vereinigten Staaten für unzutreffend. Präsident Roca habe seine Mißbilligung über diese Nachrichten ausgesprochen und hinzugefügt, in Argentinien herrsche Ruhe und Friedigung über die aufrichtige Freundschaft der Vereinigten Staaten.

Theater, Kunst und Wissenschaft.

Königl. Konservatorium. In der Schauspielaufführung, die am Donnerstag nachmittag im Residenztheater stattfand, errangen die jungen Gelehrten der unter Leitung von Herrn Starke stehenden Klasse für Bühnensübung, sowie der Redekunst- und Vortragsklasse Winds einen Erfolg, der ein ehrenvoller genannt

zu werden verdient. Grillparzers „Wastfreund“ und der II. Aufzug von dessen „Weba“ waren als Krönlein ihrer dramatischen Talente auf tragischem Gebiete gewürdigt worden, während die zwei Finaler „Die Verquinn“ von Caro und „Eine vollkommene Frau“ von Grill, die durchschlagende Festerleitsfolge hatten, Gelegenheiten gaben, das bereits treffliche Zusammenwirken der angehenden Theatersänger zu bewundern. — Das Schlußkonzert findet am 22. März abends 7 Uhr im Gewerbehaus statt.

Konzert Paul Colberg. Herr P. Colberg, den wir aus verschiedenen von der Gewerbehauskapelle zu Gehör gebrachten Orchesterstücken als begabten Tonkünstler und Komponisten kennen und schätzen gelernt haben, gab gestern im Vereinshaus zum Festen des Albert-Vereins ein Konzert, das sich der Mithilfe anderer erstreuer Künstler und des hohen Besuchs der hiesigen Familie zu erfreuen hatte. Herr Colberg führte Fragmente aus seiner historischen Oper „Das Infanterie-Regiment“ vor, die ihn als Epigonen A. Wagner's zeigen, der langbar für die Stimmen zu schreiben verstand und sich in seiner Orchesterpraxis eines vornehm künstlerischen Ausdrucks befleißigt, ohne den für die Opernkomposition nötigen Glanz mitzubringen. Um die Ausführung der Hauptpartien machten sich Hr. Armgart Allen aus London und der Königl. Kammeränger Herr Sommer aus Berlin verdient. Beide sangen vorher unter großem Beifall Nieder mit Mawier von Wolf, von Strauß, Bunge, Vugato, Gounod. Herr Postkonzertmeister Zwinger führte die Perlenstücke von Paganini nebst Jagade und das für die Damenquartett: Hr. Ranga Freitag-Bücker, Frau Görlich-Medens, die Hr. Tiedl und Gerstroph sangen mit noblem Ausdruck und Gefühlswärme, aber nicht immer ganz einwandfreier Intonation, drei deutsche, von Brahms, Beethoven und für bearbeitete Volkslieder. Die Rob. Schumann'sche Singakademie errang sich die Sympathien der gewählten Zuhörer durch den ionischen Vortrag des Ave-virum von Mozart und der Chöre in den Dornrosen. Die Begleitung am Klavier und Cxel hatte Herr Kantor Schmidt inne, das Orchester stellte die Gewerbehauskapelle. Mit einem außerordentlich hoch auf die Königl. Majestät schloß das Konzert, das der Albert-Verein'stasse einen ansehnlichen Gewinn eingetragen haben dürfte.

Am Getriebe des modernen Weltverkehrs muß der Kaufmann vor allen Dingen darnach trachten, sich eine nicht nur seiner engeren Tätigkeit angewandte Berufsbildung, sondern in allen praktischen Wissenschaften lauffertige Allgemeinbildung zu verschaffen. In einiglen deutschen Städten entstanden Handelshochschulen sollen zu diesem Ziele führen. In Dresden bietet der idgliche Versuch der Vesehalle, Waisenhausstraße 91, welche für ein geringes Entgelt jeden ihre Tore öffnet, hierzu die beste Gelegenheit. Die Handhabung der vielfachen umfaßt Werte aus allen Gebieten der Wissenschaften, so auch der für den Kaufmann in Betracht kommenden. Jeder kann sich autodidaktisch in den so wichtigen Gebieten der Handelswissenschaft, der kaufmännischen Korrespondenz, des Rechnens, der Sprachwissenschaften, der kaufmännischen Rechtslehre, der Handelsgeographie und Geschichte, der Warenkenntnis, des Bank- und Börsewesens, der Metalle, Patentwesen, industriellen Unternehmungen etc. weiterbilden.

Büchertisch.

„Wie sollen wir leben?“ Von H. Müller, Dingelinger (0,75). Verlag von Edmund Dümmler, Leipzig. Ein Büchlein für die Familie nennt es der Verfasser, und in der Tat dürfte es in jeder Familie Segen stiften; denn es lehrt, wie man billig und gesund leben kann.

Kirchlicher Wochenkalender.

Passionssonntag. Titularlehre der Pruderschaft von der Todesangst Christi. — Kirchen-sammlung für den St. Nikolai-Verein zu Wahren. Freitag: Maria Verkündigung, geb. Freitag. — Fleischgewiß gestattet.

Gottesdiensthörung. Hofkirche: St. Meße um 9 Uhr. Seine Frühpredigt, St. Meßen um 7, 1/2 (Kommunion des Jünglingsvereins), 9 (Schulgottesdienst) und 10 Uhr. 11 Uhr Predigt. 11 Uhr Hochamt, Nachmittags 4 Uhr Beiper und Hofpredigt. — Freitag, Maria Verkündigung: 7 Uhr Frühpredigt, 9 Uhr Schulgottesdienst, Nachmittags 4 Uhr Kompiatorium, Hofpredigt und Stabat mater, Abends 7 Uhr sein Gottesdienst. Sonst Gottesdienst wie Sonntag, Freitag nachmittags 4 Uhr Empfang Hr. Vikarischen Gnaden in der Hofkirche. Donnerstag und Sonnabend nachmittags 4 Uhr Vikar und Segen. Montag und Mittwoch abends 7 Uhr Vikarere und Rosenkranz. An den Wochentagen St. Meßen um 6, 7, 1/2, 8 und 9 Uhr (Mittwoch mit Psalmbach). Wochentags alle Werk-tage, auch am Feiertage.

St. Marienkirche der Altstadt (Albertplatz 2): 1/8 Uhr St. Meße, 9 Uhr Predigt und St. Meße. 11 Uhr Schulgottesdienst. Nachmittags 3 Uhr Andacht. Am Feiertage wie am Sonntag nach der Predigt Hochamt. — An Wochentagen St. Meße um 7 und 9 Uhr, am Mittwoch und Freitag um 8 Uhr. Am Mittwoch und Freitag in der Halle nach der 7 Uhr-Meße Andacht und Segen. Freitag abends 6 Uhr Kreuzwegandacht. Weichte jeden Sonnabend von 4-6 Uhr nachmittags, jeden Wochentag vor und nach den St. Meßen.

St. Marienkirche der Friedrichstadt (Friedrichstraße 50): An Sonntag und Feiertagen früh 7 Uhr Kommunion und St. Meße (letzte mit Ausnahme des zweiten Sonntags in jedem Monat wegen des Gottesdienstes im Stadttrankenhause). 9 Uhr Hochamt mit Predigt und St. Meße. Nachmittags 2 Uhr Vikar mit St. Meße. — An den Wochentagen St. Meße früh 1/8 Uhr.

Josefshilfskirche (große Plauenische Straße 16, 1. Etage): 1/9 Uhr St. Meße mit Predigt und Segen. Abends 6 Uhr Andacht mit Christenlehre und Segen. — An den Wochentagen St. Meße um 7 1/2 Uhr.

Kapelle zu Dresden-Johannstadt (Schumannstraße 21): 7-8 Uhr Reichsgemeinschaft. 8 Uhr erste St. Meße, hernach Altarebe. 9 Uhr zweite St. Meße, hernach Predigt. Nachmittags 1/3 Uhr Segens-andacht, hernach Taufen.

Garnisonkirche: 10 Uhr Gottesdienst. Kapelle zu Dresden-Johannstadt: 7 Uhr St. Meße. Von 7 1/2-9 Uhr Weichte und Kommunion. 9 Uhr Hochamt mit Predigt. 3 Uhr Taufen. Abends 6 Uhr Andacht und St. Meße. — An den Wochentagen: Montag und Donnerstag St. Meße bei den Ehrwürdigen Gelehrten Schwertner im Albert-Eistl, die übrigen Tage um 7 Uhr in der Kapelle.

Colla (Turnhalle der alten Schule): 9 Uhr Gottesdienst. Dresden-Vieschen (Turnhalle, Volkstraße): 8 Uhr St. Meße. 1/10 Uhr Predigt und St. Meße. Von 7 Uhr an St. Meße. Die Taufen finden um 1/11 Uhr statt.

Deußen: Vorm. 9 Uhr Predigt und Hochamt. Nachm. 1/3 Uhr Beiper. Haderberg: Freitag abends 7 Uhr Kreuzwegandacht. Sonnabend, Fest des hl. Joseph, 1/8 Uhr St. Meße mit Segen, abends 7 Uhr St. Oederichte. — Sonntag: Vormittags 1/8 Uhr Predigt und St. Meße. Nachmittags 1/3 Uhr Segensandacht. Abends 1/8 Uhr Rath. Jugendverein.

Moritzdorf: Vormittags 10 Uhr Missionsgottesdienst. St. Annenkirche zu Meißen: 1/7 Uhr St. Meße. 1/8 Uhr St. Meße. 9 Uhr Predigt, St. Meße, Segen. Nachmittags 1/4 Uhr Taufen. Abends 9 Uhr Hofpredigt. — Jeden Sonnabend abend 7 Uhr St. Meße.

St. Trinitatiskirche zu Leipzig: 1/7 Uhr St. Meße, 8 Uhr Schulgottesdienst, 9 Uhr Predigt und Hochamt, 11 Uhr St. Meße, 6 Uhr Hofpredigt. — Freitag, Maria Verkündigung: 6 Uhr St. Meße, 8 Uhr Schulgottesdienst, 9 Uhr Predigt und Hochamt, 11 Uhr St. Meße, 3 Uhr Beiper, 6 Uhr Andacht.

St. Laurentiuskirche zu Leipzig-Neudörf: 7 Uhr St. Meße, 9 Uhr Predigt und Hochamt, 3 Uhr Andacht. — Am Feiertage Gottesdienst wie Sonntag.

Kapelle Leipzig-Lindeman (Rath, Vikarische, Friedrich August-Strasse): 1/7 Uhr St. Meße. 1/8 Uhr erste St. Meße, 9 Uhr Hauptgottesdienst mit Predigt. Nachmittags 3 Uhr Hofpredigt mit St. Meße, 4 Uhr Taufen. — Freitag: Abends 1/8 Uhr Kreuzwegandacht und St. Meße. Jeden Sonnabend abends von 7 Uhr an Gelegenheit zur St. Meße.

Grüna: Vormittags 9 Uhr Predigt und Hochamt. Freitag Laingottesdienst und Beifunde.

Freiberg: 9 Uhr Predigt und Hochamt. Abends 6 Uhr Josephs-Andacht. — Freitag, Mariä Verkündigung: 9 Uhr Hochamt, 6 Uhr Marienandacht.
Glemlitz: 6, 7 Uhr hl. Messen, 8 Uhr Schulgottesdienst mit Exhort. 1/10 Uhr Predigt, dann Hochamt, nachmittags 2 Uhr Rosenkranzandacht.
Pfarrkirche Zwickau: 1/8 Uhr Anstaltsgottesdienst, 1/10 Uhr Hochamt und Predigt, nachmittags 1/8 Uhr Andacht. Wochentags hl. Messen: Montags 1/7 und 1/10 Uhr, die übrigen Tage 1/8 und 1/10 Uhr.
Annaberg: Vorm. 1/10 Uhr Predigt und Hochamt. Abends 6 Uhr Kreuzwegandacht. — Freitag, Mariä Verkündigung: Vormittags 1/10 Uhr Hochamt mit Marienrede. Abends 8 Uhr Andacht zum Leiden Christi.

Flauen L. F.: 1/8 Uhr hl. Messe, 9 Uhr Predigt und Hochamt. Nachmittags 6 Uhr Fastenpredigt und Segen. — An den Wochentagen täglich um 7 und 9 Uhr hl. Messen.
Gelsdorf L. F.: Vormittags 1/10 Uhr Missionsgottesdienst in der Aula der Bürgerschule.
Adorf: Vorm. 1/10 Uhr hl. Messe mit Predigt, nachmittags 1/8 Uhr Segensandacht. — An Wochentagen früh 7 Uhr hl. Messe. — In der Fastenzeit jeden Freitag abends 1/8 Uhr Kreuzwegandacht.
Kappel in Ober-Olbersdorf bei Zittau: Jeden 2. Sonntag monatlich vormittags 9 Uhr hl. Messe und Predigt. Vor dem Gottesdienste Gelegenheit zur hl. Beichte.
Kappel in Alt-Borsdorf bei Zittau: Monatlich jeden 3. Sonntag um 9 Uhr fast. Gottesdienst.
Großschönau (Weinhaus): Missionsgottesdienst von Neuleutersdorf jeden 1. Sonntag im Monat und jeden 2. Feiertag der Feste Weihnachten, Ostern und Pfingsten.

Spielplan der Theater in Dresden.
Königl. Opernhaus.
 Sonnabend: Carmen. Anfang 7 Uhr.
 Sonntag: Die Webermännchen. Anfang 7 Uhr.
Königl. Schauspielhaus.
 Sonnabend: Die verlegerten Studenten. Anfang 1/8 Uhr.
 Sonntag: Es werde Nacht. Anfang 1/8 Uhr.
Theater in Leipzig.
 Sonnabend, Neues Theater: Fuhrmann Henschel. — Altes Theater: Frühlingluft. — Schauspielhaus: Laboremus. Der Dieb.

Volkverein für das katholische Deutschland.

Einladung zu der

Männer-Versammlung

im großen Saale des „Keglerheims“, Dresden, Friedrichstraße 12
 Sonntag, den 20. März 1904, nachmittags 5 1/2 Uhr.

Redner: Herr Reichstagsabgeordneter **Erzberger:** „Zentrum und soziale Frage“, und Herr Pfarrer **Bodenburg** aus Weizzen: „Unsere Stellung zu Christus“.

Jeder katholische Mann hat Zutritt.

Allen Verwandten und Bekannten zur Nachricht, dass am Donnerstag, früh 9 Uhr, unsere innigstgeliebte Mutter nach langem schweren Leiden in Gott sanft entschlafen ist.
 Die Beerdigung findet Sonntag, d. 20. März, vorm. 1/11 Uhr, von der Halle des neuen Friedhofes aus statt.
 Die trauernden Kinder:
Gablenz bei Chemnitz. Familie Schwietek u. Kriegsch.

Von vorm. 8 Uhr. **Welt-Panorama-Ausstellung** Bis abends 10 Uhr.
 im Portikus, Dresden, Marien-Strasse 7.
 Bis Sonnabend, den 19. März 1904, ist ausgestellt.
Meran — Bozen.
 Eintrittspreis: Erwachsene 20 Pfg., Kinder 10 Pfg.

Martinusverein Dresden.
 Sonntag, den 20. März, 1/8 Uhr
 Neustädter Kirche
Osterkommunion.
 Aktive Beteiligung erbeten.

Musikalien
 aller Art, neu und antiquarisch, empfiehlt
Heinr. Posselt,
 DRESDEN-A., Moritzstrasse 3,
 nächst Königs-Johannstraße.

Kranzspende.
Blumen-Batyna.
 Größte Auswahl in Trauerkränzen.
 Anfertigung sämtl. Winterkränze.
Dresden-A.,
Friedrichs-Allee.
 Fernsprecher Amt 4, 7090.

Gegründet 1900. Gegründet 1900.
Cigarren-Haus

Détail. **Curt Visino Versand.**
 Dresden-A., Eisenack-Strasse (Ecke Chemnitz Str.)
 9 Löbauer Strasse No. 9
 empfiehlt sein reichhaltiges Lager in
Cigarren u. Cigaretten.
 Mitglied des Vereins der Kapern Dresden.

10% Rabatt
 bewilligen wir auf Beste bis 10 Meter Länge von Hemden-tuch, Louisiana, Halb- u. Reinleinen, Schürzen-stoff, Bettzeug, Hand- und Wischtücher usw. in mehreren Sorten. Ferner:
beste doppelt gereinigte Bettfedern
 Schlössfedern, das Pfd. 2.50, 3.50, 4.50, 5.50, mit 5% Rabatt!
 Nur solange Vorrat. Garantie: Zurücknahme. Von 20 Mk. an franko. In- u. Auslieferung für Webwaren aller Art. Muster franko. Spezialität: **Wäsche-Ausstattungen.** Jedwede hierher gerichtete Adresse lautet wie folgt:
Saustitz-Webwaren-Hausindustrie, Gesellsch. m. b. H.,
 zu Linderode 101.
 (Lieferant für Königl. Majestät, Damen aller Stände, Eisenbahn, Post, Anstalten usw.) Vertreter gesucht!

Otto, Leipzig
 Bayerische Str. 28, empfiehlt preiswerte 1059
Kleiderstoffe aller Art.
Blusen für Damen und Mädchen,
 Anz.-Sonderg. auf Wunsch auch n. auswärts

Bäckerei, Conditorei
Albert Glinglas
 Leipzig, Burgstr. 14
 empfiehlt seine 1192
 vorzüglich. Backwaren

Kaiser's Malz-Kaffee
 ohne gleichen
 nur 25 Pfg. das Pfund
 allein zu haben in
KAISER'S KAFFEE-GESCHÄFT

Kaiser's Kaffee hievt man
 Allor Orten leben,
 I st er dir noch unbekannt,
 Sende ich dir Proben,
 Er wird munden; doch ich bill',
 Reist du liebe Glatz,
 Setz dem Trank zur Milche zu
KAISER'S MALZ-KAFFEE — DAS BESTE.

Dresden-Altstadt, **Wettinerstrasse 5.**
 „ „ **Pillnitzerstrasse 48.**
 „ **Blasewitz, Tolkewitzerstrasse 1.**
 Radeberg, **Dresdenerstrasse 11.**
 Bautzen, **Reichenstrasse 5.**
 Zittau, **Rathausplatz im Gewandhaus.**

Alleinverkauf für Dresden.
 Spezialität: **7-Pfeinig-Ausschluss** (Originalgröße).
 10 Stück 53 Pf. 100 Stück 5 Mark
Zigarr.-Spez.-Haus Franz K. Seifert, Dresden, Wettinerstr. 65, gegenüber d. Hauptmarkthalle. Filiale: Freiburger Pl. 8

PRASSEL KUCHEN
 Lieblingspeise
 Sr. Maj. des
 deutschen Kaisers
 Spezialität von
Max Jul. Lehmann
 DRESDEN
 Grunaerstr. 42.
 TELEPHON 437807

ARGUS Nachrichten-Bureau
 Max Karfunkel.
 Berlin N. 37.
 Schönhauser Allee 182 Coladen III
 am Schönhauser Chor.

Landgasthof.
 Verkauft meinen kottgebenden
Landgasthof mit Saal
 und **Fleischerei** nebst In-
 ventar, dazu gehödig 12 Scheffel
 Feld und Wiese, 10 Minuten vom
 Moorbad Marienborn-Schmed-
 witz entfernt. Agenten verbeten.
 Wdh. durch die Verfasserin: **W. Berns,**
 Berner, Räckelwitz. 2488

Sch. Mädchen-Schlafst.
 Dresden, Cirkusstr. 24, IV., r.,
 bei Weich. 2481

Um Arbeit irgend welsch.
 Wer bereit ist
 händig ein **Familienvater,**
 welcher seit längerer Zeit hien-
 los ist. Weil. Off. unt. „Familien-
 vater“ an die Weichst. d. Weich.

Viedermeister
 sucht ein tüchtiger kleiner Verein
sosort. Off. mit Preisangabe
 an die Weichst. d. Weich.

Suche
 zum 1. April gegen guten Lohn
 ein brav. für Mide
 tüchtiges **Mädchen** u. Haus-
 arbeit aus guter Familie. Mel-
 dung mit Zeugnis zu richten an
 Frau Oberarzt **Dr. Kellner,**
 Interregialstr. 1. K. K. i. B.

Wir ermahnen, die angehödigten Firmen bei Einkäufen zu berücksichtigen und sich dabei auf dieses Blatt zu beziehen.

Druck: Saxonia-Druckerei, Verlag des katholischen Volkvereins, Dresden, Pillnitzerstr. 48. — Verantwortlicher Redakteur: Philipp Kauer in Dresden.